

Jahrgang 2022

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld

Nummer 30

Amtliche Bekanntmachungen

ausgegeben am 05.07.2022

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt Seite

Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 14. Juni 2022

353 - 378

#### Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP

Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6

Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6

Hoch schulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I, II, III, IV, V, VI

Hochschulkommunikation

Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Datenschutzbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld



# Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 14.Juni 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.November 2021 (GV.NRW.S.1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022- Nr.14, S. 163-166) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

#### <u>Inhaltsübersicht</u>

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs
- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

#### II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Projektarbeiten

#### III. Prüfungsabläufe

- § 11 Durchführung von Modulprüfungen
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

#### IV. Auslandssemester

§ 13 Auslandssemester

#### V. Masterarbeit und Kolloquium

- § 14 Masterarbeit
- § 15 Zulassung zur Masterarbeit
- § 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 17 Kolloquium

#### VI. Ergebnis der Prüfung

§ 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

#### VII. Schlussbestimmungen

- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

#### **Anlagen**

Anlage 1: Studienverlaufsplan Anlage 2: Modulhandbuch

#### I. Allgemeines

# § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (MA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

# § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Das zum Masterabschluss führende Hochschulstudium soll nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss den Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele gemäß § 3 Abs. 1 und 2 MA-RPO fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik vermitteln. Diese Fähigkeiten basieren sowohl auf fachlichen als auch auf überfachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen.
- (2) Das Ziel des Studiums ist es, Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsinformatik zu befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Aufgabenstellungen der modernen IT-Arbeitswelt bewältigen, in wissenschaftlichen Forschungsprojekten mitarbeiten und in Beratungsund Leitungsfunktionen in Projekten, Institutionen und Unternehmen tätig werden. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben bei erfolgreichem Abschluss des Studiums folgende Kompetenzen erworben:
  - a) mit kreativen Ideen organisatorische und technische Probleme im akademischen und wirtschaftlichen Umfeld mit den Methoden und Verfahren der Wirtschaftsinformatik zu lösen und diese Lösungen sowohl in einem interdisziplinären Kontext fachfremden Personen zu erläutern als auch sich über Lösungen auf einem wissenschaftlichen Niveau mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern auszutauschen,
  - b) Entscheidungen über die Auswahl, die Konfiguration, die Einführung und den Betrieb von betrieblichen Anwendungssystemen fundiert vorzubereiten und durchzuführen sowie aus wirtschaftlichen und sozialen sowie die Nachhaltigkeit betreffenden Aspekten bewerten zu können,
  - c) betriebliche Informationssysteme systematisch zu konzipieren und zu entwickeln,
  - d) Projekte aus Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft zu organisieren und durchzuführen und dabei sowohl eine leitende als auch eine beratende Funktion einzunehmen.
  - e) Seminare und Besprechungen professionell vorzubereiten und durchzuführen und
  - f) in wissenschaftlichen Forschungsprojekten erfolgreich mitzuarbeiten sowie wissenschaftliche Arbeiten und Berichte professionell und hinsichtlich der Präsentationsqualität publikationsreif zu schreiben und zu präsentieren.
- (3) Mit Hilfe ihrer im Studium angeeigneten instrumentalen Kompetenz zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.
- (4) Durch ihre erworbene Kompetenz zur Nutzung und zum Transfer von Wissen können die Absolventinnen und Absolventen, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen integrieren. Sie können wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und kritisch mögliche Folgen reflektieren. Sie berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres

- Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind darüber hinaus in der Lage, anwendungsoder forschungsorientierte Projekte weitgehend eigenständig zu konzipieren, zu steuern und/oder autonom durchzuführen.
- (5) Ihre kommunikative und kooperative Kompetenz befähigt sie dazu, sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein und erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. gewährleisten die Absolventinnen und Absolventen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.
- (6) Aufgrund ihres wissenschaftlichen Selbstverständnisses entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Weiterhin schätzen sie die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie bedenken kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.
- (7) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad "Master of Science (M.Sc.)" verliehen.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist:
  - 1. Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad abgeschlossenes Studium der Wirtschaftsinformatik oder eines inhaltlich der Wirtschaftsinformatik nahestehenden Studiengangs.
  - 2. Nachweis, dass mit dem unter Nummer 1. genannten Studium jeweils mindestens folgende Credit Points gem. European Credit Transfer System (ECTS) erreicht wurden:
    - a) mindestens 24 Credit Points mit Modulen im Bereich Betriebswirtschaftslehre,
    - b) mindestens 12 Credit Points mit Modulen im Bereich Mathematik und Statistik,
    - c) mindestens 48 Credit Points mit Modulen im Bereich Informatik und Wirtschaftsinformatik. Es sind Programmier- und Datenbankkenntnisse nachzuweisen,
    - d) mindestens 120 Credit Points aus den drei Teilbereichen Betriebswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik sowie Informatik und Wirtschaftsinformatik.

#### Dabei gelten folgende Regelungen:

- e) Es können Credit Points aus Projekt-/Praxismodulen mit einer einschlägigen Ausrichtung für die unter a) bis d) genannten Bereiche bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- f) Eine Bachelor-Arbeit mit einer entsprechenden thematischen Ausrichtung kann ebenfalls für die unter Buchstaben a) bis d) benannten Bereiche bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- g) Fehlende Credit Points in den Bereichen a) bis d) in einem Umfang von

bis zu 18 Credit Points können bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nacherworben werden. Der Besuch entsprechender Veranstaltungen ist mit der Studiengangsleitung abzustimmen.

- 3. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie das in Nummer 1. genannte Studium mindestens mit der Gesamtnote 2,8 oder ECTS-Note C abgeschlossen haben.
- (2) Über die Auswahl mehrerer Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.

#### § 4

#### Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im Vollzeitstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) beginnt zum Wintersemester.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Nach bestandener Modulprüfung werden die entsprechenden Credit Points gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System werden pro Semester 30 Credit Points vergeben. Die Module sowie die entsprechenden Credit Points sind in der Anlage 1 in Form eines Studienverlaufsplans verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig und zweckmäßig ist. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (3) Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in der Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (4) Die Studierenden erwerben während des Studiums einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums 120 Credit Points.

## § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
  - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
  - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - c) zwei Studierenden.

Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.

(4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

#### § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

#### II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

# § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 MA-RPO genannten Formen aus einem Referat bestehen.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.
- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 MA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

## § 8 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 7.000 Wörter nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Sie können durch einen Fachvortrag ergänzt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

#### § 9 Referate

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Die Referatsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Referate sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

## § 10 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied und eine mündliche Vorstellung von ca. 30 Minuten Dauer nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

#### III. Prüfungsabläufe

# § 11 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Referate und Fachvorträge finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. MA-RPO und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

#### § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 MA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

#### IV. Auslandssemester

#### § 13 Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zu studieren, um ihr Fachwissen, ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturelle Qualifikation zu erweitern.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an der ausländischen Hochschule erworben werden und an der Fachhochschule Bielefeld anerkannt werden sollen, sollen vor Antritt des Auslandssemesters in einem Studienvertrag (Learning Agreement) vereinbart und von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses genehmigt werden. Die im Laufe des Auslandsaufenthaltes eintretenden Änderungen in den Bedingungen des Studienvertrages (Learning Agreement) hat die oder der Studierende unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses anzuzeigen.
- (3) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird ansonsten auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 11 MA-RPO.

#### V. Masterarbeit und Kolloquium

#### § 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die literaturbasiert oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß §10 MA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin bzw. der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

# § 15 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 Credit Points, bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

# § 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Masterarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit)

beträgt höchstens 20 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll im Regelfall 80 Textseiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

#### § 17 Kolloquium

- (1) Zum Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn
  - 1. alle Modulprüfungen bestanden und damit 90 Credit Points aus den Modulprüfungen nachgewiesen sind,
  - 2. die Masterarbeit mindestens als "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung widersprochen wird, beizufügen. Der Prüfling kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Masterthesis beantragen. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 27 Abs. 4 MA-RPO entsprechend.
- (3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer von mindestens 30 Minuten, maximal 45 Minuten durchgeführt und von den Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 29 Abs. 2 Satz 2 MA-RPO wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Masterarbeit gebildet worden ist. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

#### VI. Ergebnis der Prüfung

#### § 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert. Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß §32 Ma-RPO.

#### VII. Schlussbestimmungen

## § 19 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 MA-RPO ist binnen eines

Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

# § 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 14.07.2021, 22.12.2021 und 23.03.2022.

Bielefeld, den 14.Juni 2022 Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

1. Ser	nester	2. Sen	nester	3. Ser	mester	4. Sen	nester
	I 66 sprozess-		I 63 nent von		l 69 rojekt zur	5 W Masterth	l 89 esis und
	jement	_	jekten		sinformatik	Kolloquium	
4 SU	6 CP	4 SU	6 CP	2 Pj	12 CP	-	30 CP
5 W	I 62	5 RI	E 72	5 W	I 65		
Digitale Geschäftsmodelle		IT-R	echt	Strate	ing und gisches jement		
4 SU	6 CP	4 SU	6 CP	4 SU	6 CP		
5 W	T 61	5 W	I 67	5 W	1 70		
	bliche gssysteme		ervice ement	-Complia	ernance, ance und urity		
4 SU	6 CP	4 SU	6 CP	4 SU	6 CP		
5 W	I 64	5 W	I 68	5 W	I 71		
Datenmai	nagement	Forschungs Wirtschafts	seminar zur sinformatik	Wahlpfl	ichtfach		
4 SU	6 CP	4 S	12 CP		6 CP		
5 CF	R 61						
	Unternehmens- simulation						
4 SU	6 CP						

Betrie	ebliche Anwe	ndungssy	ysteme						Modull D 5 WI 61
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Н	läufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem		jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst art	altungs-			Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60		90h	Vortrag, ( arbeit, Fallst Prakti ausgewäh	Gruppen- tudien, ggf. ka in	25	deutsch
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden</li> <li>Kenntnisse und Fähigkeiten</li> <li>Sie erfassen die Anwendungssystem-Architektur als unternehmensweiten "Bebauungsplan"</li> <li>Sie kennen die Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme und deren Einordnung (operative, analytische und unterstützende Anwendungssysteme).</li> <li>Sie können branchenneutrale, branchenspezifische und zwischenbetriebliche Anwendungssysteme erläutern.</li> <li>Sie erwerben Kenntnisse auf dem Gebiet der Entwicklung, Einführung und Betrieb von Anwendungssystemen.</li> <li>Die Studierenden können die Integration von Anwendungssystemen erläutern.</li> <li>Sie können das Controlling von Anwendungssystemen bewerten.</li> </ul>								
3	<ul> <li>Inhalte</li> <li>Einführung in die Kategorien betrieblicher Anwendungssysteme und deren organisatorische Einordnung im Unternehmenskontext.</li> <li>Fallstudien zur Erarbeitung von folgenden Kompetenzen:</li> <li>Methoden und Werkzeuge zur Modellierung von betrieblichen Anwendungssystemen</li> <li>Darstellung und Bewertung bestehender Werkzeuge zur Planung von Informations- und Kommunikationssystemen</li> <li>Technologien zur Integration von Systemen für das Dokumentations- und Änderungsmanagement</li> <li>Wechselbeziehungen zwischen Anwendungssystemen und IT-gestütztem Prozessmanagement</li> </ul>								
4	Teilnahmevo Grundlagenwi Modulen Tech (WI 22 / WIP Wirtschaftsinf	ssen über nologie vo 22, WI 25	IT-Infrastru on ERP-Syste 5 / WIP 25 ur	eme nd V	n (WI 26 /	WIP 26) ode	er Grundlag	gen der Softw	
5	Prüfungsges Klausur	taltung							
6	Voraussetzu Bestehen der	_	_	on/	Credits				
7	Verwendung Masterstudien Fachbereichs	igang Wirt	tschaftsinforr				terstudienç	gänge des	
8	Modulbeauft Prof. Dr. Volke	_	าท						

## 9 Sonstige Informationen

Digita	le Geschäfts	modelle							Modull D 5 WI 62		
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Há	äufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau		
	150h	6	1. Sem		jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.		
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze		Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60			Vortrag, Gru Projekt Fallstu	ippenarbeit arbeit		deutsch		
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen.</li> <li>Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben.</li> <li>Sie beherrschen Methoden, um digitale Geschäftsmodelle entwerfen zu können.</li> <li>Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden.</li> <li>Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten.</li> </ul>										
3	<ul> <li>Inhalte</li> <li>Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle</li> <li>Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz)</li> <li>Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle</li> <li>Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie)</li> <li>Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie,</li> </ul>										
4	Mittelstan Teilnahmevo Kenntnisse in wie sie beispie Technologien vermittelt wer	praussetz der Funkt elsweise ir im eComr	ionsweise von den Module	en W	ebtechnol/	ogie (WI 13	/ WIP 13) ເ	und Konzepte	e und		
5	Prüfungsgest Kombinations	_	estehend aus	s Ref	ferat und	Projektarbeit	und Hausa	arbeit			
6	<b>Voraussetzu</b> Bestandene M	_		on (	Credits						
7	<b>Verwendung</b> Masterstudien Wirtschaft						terstudienç	gänge des Fa	chbereichs		
8	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Hans		ook								
9	Sonstige Info	ormation	en								

Daten	managemen	t						Modull D 5 WI 64		
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau		
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.		
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht 4 SWS / 60		90h	Vorti Gruppenar Übunger	beit/PBL,	25	deutsch			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen									
	<ul> <li>Kenntnisse un</li> <li>Sie könne</li> <li>Wissensm</li> <li>Sie sind ir eines Data erstellen.</li> <li>Sie kenne den Bereid</li> <li>Sie könne</li> <li>Sie könne einordnen Prozessen</li> <li>Sie sind ir Fachlitera</li> </ul>	nd Fähigken die grundanagemen der Lagen der Konnen von ein aktun spezifischen von entwicken der Lagen der	eiten: Indlegenden Eints und von Indlegenden Eints und von Indlegenden Eints und von Indlegenden Eints	es Moduls ver Begriffe und Ge Big Data erläu des Data Warteilen und ein oden und Tech elligence, Wisses-Intelligence probleme in Orfür die technistu verstehen. nordnen und F	egenstände of tern und geg ehousing zu multidimens nologien zur ensmanager e-Werkzeug a ganisationer sche Unterst ionen über T Sie können	des Busines geneinande erläutern, ionales Dat Entwicklur ment und E anwenden. n identifizie ützung vor Themen aus die recherc	ess Intelligencer abgrenzen. die Referenztenbankscher ng von Anwer sig Data. eren, thematin wissensinte	e, des architektur ma zu ndungen in sch nsiven		
3	<ul><li>Data Ware</li><li>Qualität v</li><li>Multidime</li><li>Konzepte</li><li>Definition</li></ul>	ur von Bus ehouse on Daten nsionale [ der Dater , Eigensch	siness Intellig und Bedeutu Datenmodelli nauswertung	mit OLAP und chnologische (	ozesses Data Mining			gen		
4	Teilnahmevo Grundlagenwi beispielsweise	oraussetz ssen aus e in den G nd ERP-Sy	z <b>ungen</b> den Bereiche rundlagenmo	n Datenbanke odulen zur Sof 6 / WIP 26) de	twaretechnik	(WI 24 / \	NIP 24, WI 2			
5	<b>Prüfungsges</b> Hausarbeit ink		rtrag							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung									
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft									
8	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Peter	_								
9	Sonstige Inf	ormation	ien							

Gesch	äftsprozessr	nanagem	ent					Modull D 5 WI 66	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60	)h 90h	Vortrag, Gru	ıppenarbeit	25	deutsch	
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden</li> <li>Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Sie können die grundlegenden Begriffe des Geschäftsprozessmanagements erläutern und gegeneinander abgrenzen.</li> <li>Sie sind in der Lage, Methoden und Techniken des Geschäftsprozessmanagements in einem betrieblichen Umfeld anzuwenden.</li> <li>Sie können Werkzeuge zur Prozessmodellierung und Prozessimplementierung einsetzen und damit prozessorientierte Lösungen entwerfen und umsetzen.</li> <li>Sie kennen grundlegende Aspekte von IT-Unternehmensarchitekturen.</li> <li>Sie kennen die Grundlagen von serviceorientierten Systemen und deren Entwicklung und können den Zusammenhang zwischen Geschäftsprozessen und serviceorientierten Systemer erläutern.</li> <li>Sie wenden Methoden, Techniken und Werkzeuge zur Konzeption und Implementierung von Services, realisiert auf Basis von verschiedenen Technologien, erfolgreich an.</li> <li>Sie sind in der Lage, Materialien und Informationen zu aktuellen Entwicklungen in diesem Themenbereich zu beschaffen, einzuordnen und zu präsentieren.</li> </ul>								
3	<ul> <li>Inhalte</li> <li>Geschäftsprozesse und ihre Bedeutung im Unternehmen</li> <li>Modellierung von Geschäftsprozessen mit BPMN</li> <li>Best Practices für BPMN</li> <li>Objektlebenszyklen und Geschäftsregeln und ihre Modellierung</li> <li>Optimierung und Simulation von Prozessen im betrieblichen Umfeld</li> <li>Implementierung von Prozessen mit BPM-Werkzeugen</li> <li>Aktuelle Entwicklungen im Bereich BPM</li> <li>IT-Unternehmensarchitektur: Definition und Ausprägungen</li> <li>Realisierung von Services mit unterschiedlichen Technologien</li> <li>Entwicklung von SOA-Systemen mit Java Technologien</li> </ul>								
4	<b>Teilnahmevo</b> Grundlagenwi Grundlagenmo der Bachelors	ssen aus o odulen zu	den Bereiche r Softwarete	chnik (WI 22 /	WIP 22, WI	25 / WIP 2	•		
5	<b>Prüfungsges</b> Klausur oder I		t oder mündl	liche Prüfung					
6	<b>Voraussetzu</b> Bestehen der	Modulprü	fung						
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Joch								
9	Sonstige Inf	ormation	ien						

Unter	nehmenssim	ulation							Modull D 5 CFR 61
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Н	äufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem		jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	taktzeit Se stu		Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60	Dh	90h	Grupper	narbeit	25	deutsch
2	<ul> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Sie beherrschen das ganzheitliche Erleben und Erkennen von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.</li> <li>Sie können Strategien, Ziele und konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens in einem dynamischen Umfeld festlegen und verfolgen.</li> <li>Die Studierenden verstehen betriebswirtschaftliches Zahlenmaterial und können es in praxisbezogene Entscheidungen umsetzen.</li> <li>Die Studierenden können den Umgang mit komplexen Entscheidungen unter Unsicherheit beherrschen.</li> <li>Die Studierenden sind in der Lage, Entscheidungsfindung im Team zeiteffizient zu organisieren.</li> <li>Die Studierenden bereichsübergreifendes Denken und Handeln beherrschen.</li> <li>Die Studierenden sind in der Lage, Probleme strukturiert zu lösen.</li> </ul>								
3	Inhalte Durchführung Unternehmen: Konkurrenzbe und Rechnung in obigen Thei werden.	sleitungse obachtung gswesen. I	bene zu The g, Mitarbeite Dazu erarbei	mer rfüh iten	n wie Produ Irung, Prod die Studiei	ukt- und Mar uktionssteue renden in Gr	ktentwicklu erung, Fina uppen trag	ung, Umfelda nzierung, Inv fähige Entsch	nalysen, vestition neidungen
4	Teilnahmevo Grundlegende Investition/Fir beispielsweise Wirtschaftsinf	Kenntnis nanzierung im Bache	se der Allger g, Rechnungs elor Betriebsv	swe: wirt:	sen, Absat: schaftslehr	z, Produktior	n auf Bache	elorniveau wi	e diese
5	<b>Prüfungsges</b> t Kombination a Prüfung		tarbeit und I	Klau	ısur oder K	ombination a	aus Projekt	arbeit und m	ündlicher
6	<b>Voraussetzu</b> Regelmäßige					rüfung			
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Jürge	_	der						
9	Sonstige Info	ormation	ien						

Forscl	hungssemina	ır zur Wii	rtschaftsinf	orm	natik				Modull D 5 WI 68	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Н	äufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	300h	12	2. Sem		jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	eit	Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Semin	ar	4 SWS / 60	)h	240h	Seminar, stu Vortr		15	deutsch	
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Die Studierenden können eine forschungsorientierte Fragestellung der Wirtschaftsinformatik aufarbeiten, schriftlich darlegen und einem Fachpublikum präsentieren.</li> <li>Sie lernen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik kennen und können deren sinnvolle Anwendung einschätzen.</li> <li>Die Studierenden lernen umfassend zu recherchieren, eine Fragestellung in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, eine zweckmäßige Gliederung zu entwerfen und die Regeln des wissenschaftlichen Schreibens umfassend einzusetzen.</li> <li>Sie können zudem zu einer Fragestellung einen mündlichen Vortrag nach wissenschaftlichen Prinzipien konzipieren, mit Visualisierungen anreichern und halten.</li> </ul>									
3	Inhalte Die Themen d Wirtschaftsinfo anwendungso	ormatik. E	Es werden Th	nem	en zu aktu	ellen Fragest	tellungen ir			
4	Teilnahmevo Grundkenntnis Wirtschaftsinfe erworben wer	sse des w ormatik (\	issenschaftlid				•			
5	Prüfungsgest Hausarbeit ink		rtrag							
6	<b>Voraussetzu</b> Bestehen der			on/	Credits					
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft									
8	<b>Modulbeauft</b> Studiengangs									
9	Sonstige Info	ormation	en							

Management von IT-Projekten										
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufi	gkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	2. Sem	jähr	lich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranstaltungs- Kontaktzeit Selbst- Lehrformen gepl.								Sprache	
	art			stud		(Lernfo	rmen)	Gruppengr.		
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60	)h 9	Oh	Vortr Gruppen Problem Learning, Learning, Fa Projekt	arbeit, based Blended allstudien,	25	deutsch	

#### 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Agile Projekte im IT-Umfeld erfolgreich vorbereiten, planen und führen.
- Im Umgang mit Auftraggebern, Projektteammitgliedern und anderen Stakeholdern Projektkrisen meistern, Meinungsverschiedenheiten moderieren und Änderungsprozesse initiieren und begleiten.
- IT-Einführungsprojekte auch im Hinblick auf technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte bewerten, vorbereiten und durchführen
- Systematisch Anforderungen im Rahmen von IT-Projekten auch unter Verwendung von Kreativitätstechniken - ermitteln und umsetzen.
- Aspekte des Projektprogramm- und -portfoliomanagements verstehen, anwenden und bewerten.

#### 3 Inhalte

- Agiles vs. traditionelles Projektmanagement
- Artefakte ausgewählter Methoden des agilen und hybriden Projektmanagements, insb. von SCRUM, Kanban.
- Einbettung des agilen Projektmanagements in IT-Vorgehensmodelle, Verträge, Change Management, Großprojekte
- Requirements Engineering
- Change Management
- Kreativitätstechniken und Design Thinking

Darüber hinaus werden anhand von Fallstudien sowie in Form von Problem Based Learning folgende Aspekte von IT-Einführungsprojekten im Kontext des IT-Projektmanagements erarbeitet:

- Anforderungsmanagement
- Sicherstellung des Systemnutzens
- Organisationale Veränderungen

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorerfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung wird ein individueller Lernfortschritt einerseits mittels Nutzung von Blended Learning Elementen und andererseits mittels projektorientierter Gruppenarbeit mit bzgl. der Vorerfahrung gemischten Studierendengruppen verfolgt.

#### 4 Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzliche Kenntnisse über das klassische Projektmanagement allgemein, insbesondere Zielplanung, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Berichtswesen, Risiko- und Stakeholder Management. Diese werden beispielsweise im Modul WI 29 / WIP 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt.

#### 5 Prüfungsgestaltung

Kombinationsprüfung bestehend aus Projekt- und Hausarbeit

## Anlage 2 Modulhandbuch Master Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Prüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier
9	Sonstige Informationen

IT-Red	cht							Modull D 5 RE 72	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M. Sc.	
1	Lehrveranst	altungs-	Kontaktze		Lehrfo		gepl.	Sprache	
	art			studium	(Lernfo	rmen)	Gruppengr.		
	Sem. Unte	erricht	4 SWS / 60	)h 90h	Grupper Vortrag, Fa		25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen								
	<ul> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Die Studierenden kennen die Grundlagen des deutschen Vertragsrechts einschließlich der Grundlagen des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.</li> <li>Sie können einfache Verträge unter Einschluss von Allgemeinen Geschäftsbedingungen analysieren und sind in der Lage, die Besonderheiten der Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr zu bewerten.</li> <li>Sie kennen im Bereich des Immaterialgüterrechts die Grundzüge in Bezug auf Informationstechnologien und sie können Bezüge zum Kennzeichenrecht, zum Urheberrech und zum Wettbewerbsrecht, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Domains herstellen.</li> <li>Die Studierenden erfassen die Besonderheiten des Strafrechts im Bereich der Informationstechnologien und sind in der Lage, datenschutzrechtliche Vorschriften auf informatorische Sachverhalte anzuwenden.</li> <li>Sie können darüber hinaus Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und des Telemediengesetzes anwenden.</li> <li>Sie können die Haftungsfragen beim Einsatz künstlicher Intelligenz beurteilen.</li> </ul>								
			ndungsmögli ungen progra	chkeiten für I <sup>-</sup> ammieren.	-Lösungen f	ür Juristen	und können	(kleine)	
,	<ul><li>gewerblich</li><li>Datenschu</li><li>Kommunil</li><li>KI-Anwen</li><li>Internatio</li><li>Strafrecht</li><li>Legal Tech</li></ul>	elektroni her Rechts utzrecht kationsred dungen onales Inte im Bereic h Anwend	schen Gesch sschutz und I cht (Telemed ernetrecht ein ch der Inform ungen	äftsverkehrs Urheberrecht s iengesetz, Telenschließlich In nationstechnol	ekommunika ernationales	tionsgeset	z)		
4	<b>Teilnahmevo</b> Keine	oraussetz	ungen						
	<b>Prüfungsges</b> Klausur oder r		Prüfung						
	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung								
		ngang Wir	tschaftsinforr	nden Studieng matik und alle		terstudienç	gänge des		
	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Axel								
9	Sonstige Inf	ormation	ien						

IT Ser	rvice Manage	ement						Modull D 5 WI 67	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.	
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze	studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr	Sprache	
	Sem. Unterricht 4 SWS / 60h		90h	Grupper Vortrag, Fa ggf. Pla Projekt	allstudien, nspiel,	25	deutsch		
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Sie sind in der Lage, Abgrenzung des IT-Betriebs und der IT-Services von anderen betrieblichen IT-Aktivitäten vorzunehmen.</li> <li>Sie verfügen über ein umfangreiches Verständnis über die Anwendungsfelder, Prozesse, Rollen und Funktionen des IT-Service-Managements (ITSM).</li> <li>Sie können bei der Auswahl, der Einführung und den Betrieb von IT Services mitwirken.</li> <li>Sie können Elemente des ITSM und der verschiedenen aktuellen Normen im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit für verschiedene IT-Organisationstypen bewerten.</li> <li>Sie sind in der Lage, ein organisatorisches Rahmenwerk im Sinne einer IT-Governance für das ITSM zu entwickeln.</li> <li>Sie können moderne Technologien im Rahmen der weitergehenden Digitalisierung von</li> </ul>								
3	ITSM-Proz	zessen eir	nsetzten.						
-	<ul> <li>Elemente</li> <li>ITIL, ISO/Auf dieser Bas</li> <li>Praxispartneri</li> <li>Pragmatis</li> <li>Systemati</li> <li>Umsetzun</li> </ul>	des Leber IEC 2000 sis erarben im Sinne sche Einfü ische Real ig in verso	nszyklus des 0 und FitSM iten die Stud e eines Probl hrungen und lisierung im I chiedenen Sz	in der jeweils lierenden mit	aktuellen Ve dem Dozente n Lernens fo gen des ITSI ITSM-Gover	ersion en und in P Igende Asp M im prakti nance-Stru	rojekten mit ekte: ischen Konte iktur	xt	
4	Teilnahmevo								
	Technologie v 12 / WIP 12)	on Enterp vermittelt	orise Ressour wird sowie	kturkompone ce Planing Sy: über IT-Manaç Virtschaftsinfo	stemen (WI gement, wie	26 / WIP 2 es beispiel	6) oder Netz sweise im Mo	werke (WI	
5	<b>Prüfungsges</b> Hausarbeit od		nation aus Pr	rojektarbeit ur	nd Hausarbe	it			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft								
8	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Achi		ltmann						
9	Sonstige Inf	ormation	nen						

Consu	sulting und Strategisches Management								Modull D 5 WI 65
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Há	äufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem	j	ährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst art	altungs-	Kontaktze		Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h		90h	Vortrag Gruppenarbeit Case Studies		25	deutsch
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Die Studierenden verstehen die zentralen Konzepte des Consultings, können eigenständig Consulting-Projekte bedarfsgerecht strukturieren und durchführen.</li> <li>Sie kennen die zentralen Konzepte des strategischen Managements sowie die Tools und Frameworks, die in Consulting-Projekten im Business- und IT-Bereich typischerweise eingesetzt werden und können diese eigenständig anwenden.</li> <li>Sie können kritische Punkte zwischen Business und IT identifizieren und erkennen die Auswirkungen von IT-Entscheidungen auf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Unternehmen und Gesellschaft.</li> <li>Sie entwickeln wichtige persönliche Fähigkeiten im Consulting wie strukturiertes Arbeiten und Planen sowie grundlegende Interview-, Moderations- und Präsentationstechniken weiter.</li> </ul>								
3	<ul> <li>Inhalte</li> <li>Grundzüge des strategischen Managements</li> <li>Strategieplanung und -entwicklung</li> <li>Consulting-Tools und -Frameworks (Portfolio-Analysen, Porters Five Forces, SWOT, etc.)</li> <li>Unternehmensorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation)</li> <li>Durchführung von Consulting-Projekten (grundlegender Ablauf, Durchführung von Interviews und Workshops, Analyse, Ergebnisgestaltung, Umsetzungsmanagement)</li> <li>Typische Beratungsfelder wie z. B. Einkauf, Dienstleistermanagement, Restrukturierung etc.</li> <li>Grundlagen des IT-Consultings einschl. grundlegender Rahmenkonzepte wie CobiT, ITIL etc.</li> <li>Strategische Entscheidungen</li> </ul>								
4	<b>Teilnahmevo</b> Keine	oraussetz	ungen						
5	Prüfungsges Klausur oder i		Prüfung ode	er Pr	ojektarbei	t			
6	<b>Voraussetzu</b> Bestehen der			on (	Credits				
7	Verwendung Masterstudien Fachbereichs	igang Wirt	schaftsinforr				terstudieno	gänge des	
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Alexander Förster								
9	Sonstige Informationen								

IT-Go	overnance, -Compliance und -Security								Modull D 5 WI 70
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	ŀ	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem		jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranst	_	Kontaktze	eit	Selbst-	Lehrfo		gepl.	Sprache
	art				studium	(Lernfo		Gruppengr.	
	Sem. Unte		4 SWS / 60			Gruppenarb	eit, Vortrag	25	deutsch
2	<ul> <li>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</li> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Sie können Informationen beschaffen über Themen, die noch nicht in die Fachliteratur Eingang gefunden haben. Sie erfassen dazu Materialien und extrahieren die wesentlichen Informationen.</li> <li>Die Studierenden analysieren die Informationen und definieren auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse eine fundierte Meinung zu dem Thema und leiten daraus erforderliche Konsequenzen für die IT-Sicherheit und IT-Organisation ab.</li> <li>Sie können Lösungen erarbeiten und erläutern, die den IT-Betrieb eines Unternehmens aus</li> </ul>								
			aftlichen, so: atorische Ral					stellen. Prozesse bes	schreiben.
3	Inhalte Nach einführender Erläuterung des Themenkomplexes (Begründung, Übersicht ausgewählter IT-Compliance-Regelungen sowie Governance-Frameworks) erarbeiten die Studierenden aktuelle Themen aus dem Bereich IT-Sicherheit, diese können sein:  • Erfahrungen und Arbeiten von Sicherheitsexperten, die aktuelle technische oder organisatorische Sicherheitslücken und Umsetzungsbeispiele aufzeigen  • Aktuelle Vorfälle in Unternehmen und Institutionen, die in jüngster Vergangenheit stattgefunden haben  • Analyse der technischen, organisatorischen und gesetzlichen Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen für neueste technische Innovationen  • Arbeiten, die sich mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen beschäftigen, einen sicheren IT-Betrieb zu gewährleisten  • Aktuelle Sicherheitskonzepte von Unternehmen und Institutionen, die neueste Bedrohungen berücksichtigen  • Einführung von Sicherheitsmanagementsystemen (ISMS) auf Basis gängiger Normen und Standards  • Aktuelle Methoden, das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für IT-Sicherheit zu erreichen  Die Veranstaltung wird durch Fachvorträge externer Expertinnen und Experten ergänzt.								
4	Teilnahmevoraussetzungen Fundierte grundsätzliche Kenntnisse über IT-Sicherheit, wie sie beispielsweise im Modul Betriebssysteme und IT-Sicherheit (5 WI 11 / WIP 11) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden.								
5	<b>Prüfungsges</b> Hausarbeit inl		rtrag						
6	<b>Voraussetzu</b> Bestehen der	_	_	on/	Credits				
7	<b>Verwendung</b> Masterstudier Fachbereichs	ngang Wir	tschaftsinforr			-	terstudienç	gänge des	
8	<b>Modulbeauft</b> Prof. Dr. Jörg	ragte/r		. D	r. Achim Sc	hmidtmann			
9	Sonstige Informationen								

Anlage 2 Modulhandbuch Master Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)										
Master-Projekt zur Wirtschaftsinformatik										
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau		
	300h	12	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.		
1	Lehrveranstaltungs- art Projektarbeit		Kontaktze 2 SWS /30	studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr. 4-6	Sprache deutsch		
2	Mit dem erfolg Kenntnisse un Die Studie Sie behern Aspekte.  Sie verfüg und Durch Sie verfüg verfüg Die Studie Sie behern sofern die	greichen And Fähigken erenden sinschen dan gen über En Kreativierenden sinschen system	Absolvieren deiten:  ind in der Lags Projektman Fähigkeiten zu von Entscheic Beratungs- ur itätstechniker ind in der Lags stematisches	ge projektbezo nagement im F ur fundierten V dungen. nd Schlüsselko	fügen Studie ogen und ziel linblick auf v Verbreitung, ompetenzen. ngen und Re d Publikation	Igerichtet z virtschaftlic Abstimmu views profe in wissens	zu arbeiten. che und sozia ng, Kommuni essionell vorz	ile ikation zubereiten.		
	Inhalte  Die Studierenden bearbeiten eine umfangreiche Projektaufgabe in einer Gruppe von ca. fünf Studierenden während des Semesters. Die Ergebnisse werden in Statussitzungen vorgestellt. Die Lehrende bzw. der Lehrende begleitet in Präsenzstunden die Projekte als Coach und Beraterin bzw. Berater.  Die Problemstellungen der Projekte werden individuell und in Abstimmung mit den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern (i.d.R. externe Unternehmen) im Vorfeld umrissen und können den gesamten inhaltlichen Rahmen der Wirtschaftsinformatik umfassen. Dabei werden die Projekte formal in einem Auftraggeber-Verhältnis bzw. Auftraggeberinnen-Verhältnis durchgeführt, so dass die Studierenden neben der Vertiefung der fachinhaltlichen Vorkenntnisse mit Unterstützung der betreuenden Lehrenden bzw. des betreuenden Lehrenden als Coach auch die o.a. Kompetenzen erwerben. Während der Durchführung des Projekts ist ein Projektbericht anzufertigen, der sowohl das Projektmanagement als auch die Projektergebnisse detailliert wiedergibt und kritisch reflektiert.									
4	Teilnahmevoraussetzung									

Grundsätzliche Kenntnisse über das klassische Projektmanagement allgemein, insbesondere Zielplanung, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Berichtswesen, Risiko- und Stakeholder Management. Diese werden beispielsweise im Modul WI 29 bzw. WIP 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt.

#### 5 Prüfungsgestaltung

Projektarbeit

#### 6 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung

#### 7 **Verwendung des Moduls** (in folgenden Studiengängen):

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft

#### 8 Modulbeauftragte/r

Studiengangsleitung

#### 9 Sonstige Informationen

## Anlage 2 Modulhandbuch Master Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Wahlp	oflichtfach							5 WI 71	
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	WPF	M.Sc.	
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktze	Selbst- studium	Lehrfo (Lernfo		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Er	ntsprecher	nd dem jewei	ils gewählten I	Modul				
	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Es werden die Kompetenzen des jeweils gewählten Moduls erworben								
	Inhalte  Das Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden die individuelle Vertiefung eines Themas der Wirtschaftsinformatik.  Die Studierenden belegen ein Modul mit folgenden Eigenschaften:  Es ist einschlägig und dient der Erreichung der Ziele des Studiengangs.  Es ist ein Modul auf Masterniveau.  Das Modul gehört zu einem akkreditierten Studiengang.  Die Workload entspricht dem Umfang von 6 ECTS.  Die Studierenden können das Modul mit den o.a. Eigenschaften frei wählen. Alle Mastermodule des Fachbereichs Wirtschaft eignen sich ohne weitere Prüfung. Es können auch Module anderer Fachbereiche oder Hochschulen belegt werden, sofern die o.a. Eigenschaften erfüllt sind. Das Modul kann auch an einer ausländischen Hochschule belegt werden.								
	<b>Teilnahmevo</b> Die Vorausset			wählten Modul	S				
	<b>Prüfungsges</b> Die Prüfungsfo		eweils gewäh	ilten Moduls					
	<b>Voraussetzu</b> Bestehen der Bescheinigung	Modulprü	fung	on Credits	Modul die o.	a. Merkma	le aufweist.		
	<b>Verwendung</b> Die Verwendu			nden Studieng ten Moduls	ängen):				
	Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung								
9	Sonstige Informationen								

Maste	erthesis und k	Kolloquiu	ım					Modull D 5 WI 89		
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau		
	750h	30	4. Sem	laufend	WiSe/SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.		
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt-ze	eit Selbst- studium		Lehrformen gepl (Lernformen) Gruppe		Sprache ir.		
	Masterarbeit	25 ECTS	0 h	625 h						
	Kolloquium	5 ECTS	0 h	125 h						
2	Lernergebnis	sse (lear	nina outcom	nes) / Komp	l etenzen					
3	<ul> <li>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</li> <li>Sie sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</li> <li>Sie können wissenschaftliche Arbeiten und ggf. weitere Ergebnisse wie Quelltext in schriftlicher Form dokumentieren.</li> <li>Sie können die Ausgangslage, die Vorgehensweise und das Ergebnis der Problembearbeitung mündlich darlegen und sich einer Diskussion dazu erfolgreich stellen.</li> <li>Inhalte</li> <li>Die Masterarbeit erlaubt die selbständige und praktische Anwendung sowie die kritische Reflexion zuvor im Studium gelernter Methoden und Inhalte und erfordert darüber hinaus die Erstellung eines typischerweise ca. 80-seitigen Dokuments. Die Masterarbeit ist eine schriftliche</li> </ul>									
	Ausarbeitung,			Sammenarbe	t tillt eilletti t	Jitterneilin	eri arizurer tiç	jen ist.		
4	Teilnahmevo		_				l	0		
	Bestehen aller Modulprüfungen bis auf eine mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 Credit Points und erfolgreiches Absolvieren aller als Zugangsvoraussetzung formulierter Auflagen.									
5	Prüfungsgest	taltung								
	Abschlussarbe	•	•	•	ır Masterthes	is				
6	<b>Voraussetzu</b> Abgabe einer Bestehen der und Kolloquiu	Masterark mündliche	peit, die insge en Prüfung in	esamt mit mir						
7	<b>Verwendung</b> Master Wirtsch			nden Studien	gängen):					
8	Modulbeauft									
	Studiengangsleitung									
9	Sonstige Informationen									